



Auto Service

TÜV SÜD ist in Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen über 300 mal für Sie da. Wo TÜV SÜD in Ihrer Nähe ist, entnehmen Sie bitte dem örtlichen Telefonbuch.

Region Baden-Württemberg Nord

74076 Heilbronn
Salzstraße 133
Telefon 07131 1576-0
Telefax 07131 1576-15

Region Baden-Württemberg Süd

78224 Singen
Laubwaldstraße 11
Telefon 07731 8802-0
Telefax 07731 8802-58

Region Bayern Nord

95445 Bayreuth
Spinnereistraße 3
Telefon 0951 9441143
Telefax 0921 7856-140

Region Bayern Ost

93059 Regensburg
Donaustauffer Straße 160
Telefon 0941 645-0
Telefax 0941 645-13

Region Bayern Süd

85748 Garching
Daimlerstraße 11
Telefon 089 32705-0
Telefax 089 32705-132

Region Sachsen

04159 Leipzig
Wiesenring 2
Telefon 0341 4653-0
Telefax 0341 4653-154

Das TÜV SÜD Service-Center in Ihrer Nähe:

Besuchen Sie uns auch im Internet.

Auf unserer Homepage finden Sie unter anderem ca. 50 weitere TÜV SÜD-Tipps rund ums Fahrzeug unter:

www.tuev-sued.de/fahrzeug-tipps

1.1.38 AS-ZW 12.07 (ISC-BS-DR MIUC)



Auto Service



**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Die Sicherheitsprüfung:

Was Fuhrpark- und Werkstattchefs dazu wissen müssen

TÜV SÜD Auto Service GmbH

TÜV®

Sie haben Lkw, Sattelschlepper oder schnell-fahrende Arbeitsmaschinen mit höheren Tonnagen in Ihrem **Fuhrpark**? Und dazu vielleicht noch schwere Anhänger bzw. Auflieger? Sie sind Unternehmer mit großen oder kleinen Bussen? Sie sind Besitzer einer **Kfz-Werkstatt**, die solche Fahrzeuge für ihre Kunden betreut? Dann ist es wichtig, dass Sie über die Sicherheitsprüfung genau Bescheid wissen.

Wie läuft diese ergänzende Pflichtprüfung ab; wie ist sie ins Untersuchungsgeschehen eingefügt; welche Termine müssen Sie bei der "SP" unbedingt einhalten? Unser TÜV SÜD-Tipp erläutert alle diese Punkte – und noch viel mehr. Denn: Im Blick auf die Sicherheitsprüfung sind auch **unternehmerische Entscheidungen** zu treffen.

Drei Optionen haben Sie als **Transporteur**: Erstens – Sie können sich TÜV SÜD für die Sicherheitsprüfung ins Haus holen, wenn die Werkstatt Ihrer Firma entsprechend ausgerüstet ist. Zweitens – Sie können Ihre Fahrzeuge zum nächsten TÜV SÜD Service-Center bringen und sich vorher einen Termin nach Ihren Wünschen geben lassen. Drittens – Sie können eine externe Kfz-Werkstatt mit den Sicherheitsprüfungen betrauen, wenn diese dazu autorisiert ist.

Zwei Möglichkeiten haben Sie als Chef einer **Werkstatt**, die ihren Kunden auch Sicherheitsprüfungen anbieten möchte. Entweder: Sie streben eine Anerkennung für die Durchführung solcher Untersuchungen an. Oder: Sie betrauen TÜV SÜD mit dieser Aufgabe.

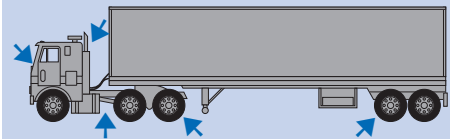
Doch welche Lösung ist die beste für Ihren Betrieb? Auch bei der Antwort auf diese Frage will Ihnen unser Tipp helfen.

Sicherheitsprüfung: Die Grundsätze

Schwere Tonnagen und große Kilometerleistungen beim Gütertransport: Klar, dass in einer solchen Kombination erhöhte Risiken stecken. Stärker wird das Fahrzeug strapaziert, und schlimmer können die Folgen von Defekten sein. Auch ein technischer Versager bei Bussen – egal welcher Größenordnung – kann böse enden, denn: Hier steht das Leben zahlreicher Menschen auf dem Spiel. Vor diesem Hintergrund ist die Sicherheitsprüfung (SP) geschaffen worden – als Ergänzung der Hauptuntersuchung (HU) durch einen gründlichen Zwischencheck von Teilen und Baugruppen, die in erhöhtem Maß verschleißanfällig und besonders wichtig für die Verkehrssicherheit sind.

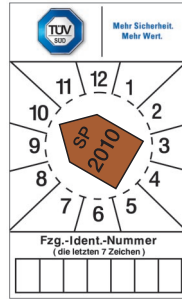
Die "Richtlinie für die Durchführung von Sicherheitsprüfungen" zählt die einzelnen Positionen auf, die bei der SP unter die Lupe zu nehmen sind. "Sicht-, Wirkungs- und Funktionsprüfungen" sind bei ihnen angesagt. In fünf "Prüfbereiche" lassen sie sich einordnen. Welche, geht aus der folgenden Grafik hervor.

Sicherheitsprüfung – die fünf Prüfbereiche



- Lenkung
- Fahrgestell / Fahrwerk / Aufbau / Verbindungseinrichtungen
- Reifen / Räder
- Auspuffanlage
- Bremsanlage

Alle Positionen untersucht und frei von Mängeln? Dann – und nur dann – winkt dem Fahrzeug eine neue "Prüfmarke". In sein "SP-Schild" am Heck ist sie einzukleben. Zusammen mit dem Schild zeigt die Marke auf, wann die nächste SP fällig wird. Ihr Pfeil ist auf den betreffenden Monat gerichtet; die Farbe der Marke und die Zahl in ihrer Mitte benennen das zugehörige Jahr. Wie das Ganze aussieht und zu lesen ist, verdeutlicht die obestehende Abbildung an einem Beispiel. Hier muss der nächste SP-Termin im Oktober 2010 absolviert werden, denn: Die "Prüfmarke" ist in Braun gehalten und mit der Inschrift "SP 2010" versehen; der Pfeil der Marke zielt auf die "10" im "SP-Schild".



Welche Fahrzeuge – welche Fristen?

Welche Kfz und Anhänger zur Sicherheitsprüfung müssen, ist in der Anlage VIII zur Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) festgeschrieben. Aus ihr sind auch die Zeitabstände zu ersehen, in denen das SP-Examen fällig wird. Nach dem Gewicht, dem Alter und dem Einsatzzweck der Fahrzeuge sind diese Fristen gestaffelt. Im einzelnen:

- "Kraftfahrzeugen zur Güterbeförderung" – sprich Lkw –, Zugmaschinen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen ist die Sicherheitsprüfung verordnet, wenn ihr zulässiges Gesamtgewicht über 7,5 Tonnen liegt und ihre bauartbestimmte Höchstgeschwindigkeit über 40 km/h. Dann wird jeweils eine SP in der Mitte zwischen den Hauptuntersuchungen fällig. Bei Fahrzeugen bis zu 12 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht greift diese Verpflichtung – ab ihrer Erstzulassung gemessen – nach dem dritten Jahr, bei schwereren Tonnagen schon nach dem zweiten.

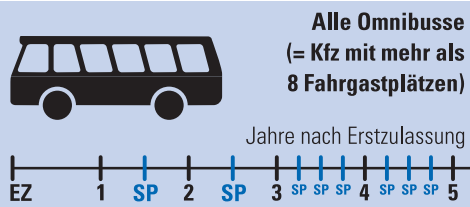
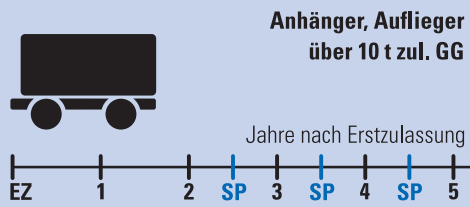
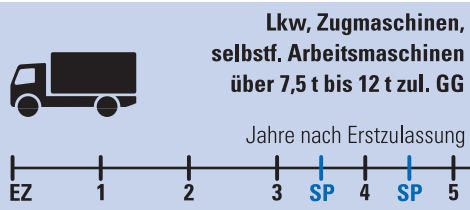
- Für Anhänger, Auflieger und angehängte Arbeitsmaschinen über einem zulässigen Gesamtgewicht von 10 Tonnen gilt einheitlich: Sind zwei Jahre nach ihrer Erstzulassung verstrichen, werden sie SP-pflichtig. Auch bei ihnen muss diese Prüfung in der Mitte zwischen den Hauptuntersuchungen stattfinden. Dürfen sie nicht schneller als mit 40 km/h gefahren werden und sind sie entsprechend gekennzeichnet (siehe § 58 der StVZO), bleiben sie von der Sicherheitsprüfung befreit.

Am strengsten sind die Vorgaben für die Sicherheitsprüfung bei den Omnibussen. Allen "Kraftfahrzeugen zur Personenbeförderung" mit mehr als acht "Fahrgastplätzen" ist sie verordnet, vom schweren Fernreise- oder Linienbus über die kleineren Omnibusse bis zur Großraumlimousine. Vom Datum der Erstzulassung an gerechnet, gilt für sie:

- Nach dem ersten und dem zweiten Jahr ist jeweils eine Sicherheitsprüfung in der Mitte zwischen den Hauptuntersuchungen zu absolvieren.
- Nach dem dritten Jahr werden jeweils drei Sicherheitsprüfungen in Drei-Monats-Abständen zwischen den jährlichen Hauptuntersuchungen fällig.

Um das beschriebene Vorschriften-Puzzle leichter verständlich zu machen, haben wir die betroffenen Fahrzeuge und die gebotenen Fristen in der folgenden Illustration zusammengefasst. Schwarze Zahlen und Striche markieren die jährlichen Hauptuntersuchungen. Mit blauen Zahlen und Strichen sowie dem Zusatz "SP" sind die zwischenzeitlichen Termine für die Sicherheitsprüfungen hervorgehoben. Unter "EZ" ist das Datum der Fahrzeug-Erstzulassung zu verstehen.

Sicherheitsprüfung: Termin-Übersicht



Abkürzungs-Hinweis:
zul. GG = zulässiges Gesamtgewicht

Termine und Nachfristen nicht vergessen

"Pünktlichkeit" heißt ein wichtiges Gebot bei der Sicherheitsprüfung, denn: In dem Monat, auf den der Pfeil im SP-Schild hindeutet, muss die Prüfung statt-

finden. Versäumt ein Fahrzeughalter diesen Termin, kann er ihn nicht nachholen. Eine Hauptuntersuchung unter Einschluss einer Sicherheitsprüfung ist dann fällig. Nachfristen, die ebenfalls pünktlich einzuhalten sind, winken nur in drei Fällen:

- Erstens – das Fahrzeug ist termingerecht vorgeführt worden, hat aber wegen eines Mangels keine neue Prüfmarke bekommen. Dann ist seinem Besitzer aufgegeben, den Mangel "unverzüglich" beheben zu lassen und das Fahrzeug innerhalb eines Monats zur Nachprüfung zu bringen. Wird diese bestanden, winkt eine neue, auf den ursprünglichen SP-Termin zurückdatierte Plakette. Versäumt der Halter die Nachfrist, heißt es wiederum: Hauptuntersuchung erforderlich.
- Zweitens – eine Sicherheitsprüfung fällt in den Zeitraum, in dem ein Fahrzeug vorübergehend stillgelegt worden ist. Dann darf sie nachgeholt werden. Das aber muss sofort bei der "Wieder-Inbetriebnahme" des Fahrzeugs geschehen.
- Drittens – ein Fahrzeug ist mit Saisonkennzeichen zugelassen, und eine Sicherheitsprüfung fällt in die Zeit seiner regulären Ruhepause. Dann gilt: Vom Wieder-Aufleben des Kennzeichens an gerechnet, ist die Prüfung innerhalb eines Monats nachzuholen.

Schließlich, aber nicht zuletzt: Erlaubt ist es, die Sicherheitsprüfung etwas früher als geboten durchführen zu lassen, nämlich schon im Monat vor dem Ablauftermin der Prüfmarke. Die Geltungsdauer der nächsten Marke wird dadurch nicht verkürzt. Für manche Dispositionen in Fuhrparks kann diese Begünstigung hilfreich sein – etwa dann, wenn ein Lastzug auf eine längere Fernfahrt geschickt werden muss.

Die SP ins Haus holen?

"Nur was rollt, bringt Geld ein" heißt es bei den Transporteuren. "Attraktiver Service für unsere Kunden" lautet ein Leitsatz in gutgeführten Kfz-Werkstätten. Für die einen wie die anderen kann es deshalb interessant sein, sich die Sicherheitsprüfung ins Haus zu holen. So kann der Transporteur den Stillstand von Lkw, Hängern und Bussen für den SP-Check reduzieren und genauer auf seine Einsatzplanungen abstimmen. So kann die mit schwereren Nutzfahrzeugen befassete Werkstatt einen zusätzlichen Dienst leisten, der sich oft mit Wartungs- und Reparaturaufträgen ihrer Kunden koppeln lässt. Dazu kommt ein weiterer Vorteil: Werden festgestellte Mängel noch vor dem Abschluss einer Sicherheitsprüfung behoben, kann das betreffende Fahrzeug seine neue Prüfmarke erhalten. Klar, dass sich diese Begünstigung nutzen lässt, wenn man den Prüfer, Kfz-Mechaniker und die nötigen Geräte in der Firma hat.

Ob Fuhrpark oder Kfz-Werkstatt: Hat der Chef TÜV SÜD bereits für anstehende Hauptuntersuchungen ins Haus geholt, kann er diesen Auftrag problemlos auf Sicherheitsprüfungen ausdehnen. Wer erstmals an eine solche Lösung denkt, muss sich vergewissern, ob sein Betrieb bereits über die erforderliche Ausstattung verfügt und ob er diese eventuell ergänzen muss. Nähere Auskünfte gibt ihm die Anlage VIII d zur StVZO ("Untersuchungsstellen zur Durchführung von Hauptuntersuchungen und Sicherheitsprüfungen"). Dies sind die Knackpunkte:

- Eine Halle oder ein überdachter Platz mit ausreichenden Dimensionen für das Prüfgeschehen muss vorhanden sein.
- Ein stationärer Bremsprüfstand darf ebenfalls nicht fehlen.
- Je nachdem kann zusätzlich eine Ergänzung des technischen Inventars geboten sein.

Einer Kfz-Werkstatt, die auf schwerere Tonnagen spezialisiert ist, dürfte die Erfüllung der beschriebenen Vorgaben nicht schwer fallen. Ebenso verhält es sich bei Transportunternehmen, die über eine gut ausgestattete und fachlich beschlagene Werkstatt in der eigenen Firma verfügen. Dann wird sich ein etwaiger Mehraufwand für "TÜV SÜD im Haus" oft lohnen – vor allem bei größeren Fuhrparks. Ergänzender Hinweis: Wenn Ihnen in diesem Zusammenhang noch etwas unklar ist – fragen Sie unsere Sachverständigen.

Werkstatt: Anerkennung anstreben?

Verlockend kann es auf den ersten Blick für eine Kfz-Werkstatt mit einem größeren Potential an einschlägigen Kunden sein, sich um eine eigene Anerkennung für Sicherheitsprüfungen zu bemühen. Dann kann sie den SP-Service komplett in ihre Regie übernehmen, die geforderten Checks und die Ausgabe neuer Prüfmarken an mängelfreie Fahrzeuge mit inbegriffen. So ist es möglich, den Wartungs- und Reparaturbetrieb noch präziser mit anstehenden Sicherheitsprüfungen zu verbinden.

Doch lohnt sich dieses "Sahnehäubchen" auf dem SP-Angebot einer Werkstatt? In welchem Umfang wird es wohl vom Kundenstamm angenommen; in welchem Ausmaß kann es weitere Interessenten anziehen? Wird es folglich rentabel sein, oder ist "TÜV SÜD im Haus" nicht doch die günstigere Alternative? Das sind entscheidende Punkte, die vorher überdacht werden müssen, denn: Die SP-Anerkennung einer Werkstatt ist mit beträchtlichem Mehraufwand verbunden.

Was im einzelnen Sache ist, geht aus drei umfangreichen Rechtsvorschriften hervor: Der Anlage VIII c zur StVZO ("Anerkennung von Kfz-Werkstätten zur Durchführung von Sicherheitsprüfungen") sowie zwei ergänzenden Richtlinien, nämlich der "SP-Anerkennungsrichtlinie" und der "SP-Schulungsrichtlinie". Hier die wichtigsten Bestimmungen in Stichworten:

- Um eine Anerkennung zu bekommen, muss die Werkstatt die einschlägigen Vorgaben der Handwerksordnung erfüllen.
- Bedingung ist auch, dass die Werkstatt über Fachkräfte mit "entsprechender Vorbildung und ausreichenden Erfahrungen auf dem Gebiet der Kfz-Technik" verfügt. Hierher gehören vor allem Mitarbeiter, die eine Meister- oder Gesellenprüfung in einer Sparte des Kfz-Handwerks absolviert haben.
- Ehe ein Mitarbeiter mit Sicherheitsprüfungen beauftragt werden darf, muss er nicht nur die beschriebenen Qualifikationen vorweisen, sondern auch einen speziellen Schulungskurs bei einem anerkannten Lehrgangsträger besucht und die zugehörige Prüfung bestanden haben. Erst wenn die Werkstatt über solches Personal verfügt, winkt ihr die Anerkennung. Ergänzender Hinweis: Alle drei Jahre müssen die SP-Spezialisten ihr Wissen in einer "Wiederholungsschulung" auffrischen.
- Mit einer "Dokumentation der Betriebsorganisation" muss die Werkstatt belegen, dass die "ordnungsgemäße Durchführung der SP" bei ihr gewährleistet ist.

Weitere Informationen

Wenn Sie weitere Fragen haben – unsere Sachverständigen beantworten sie gerne. Und: Bei jedem Service-Center des TÜV SÜD können Sie eine große Zahl von Informationen rund ums Auto bekommen – zum kostenlosen Mitnehmen. Auch aus dem Internet können Sie diese Tipps abrufen. Auf der letzten Seite dieses Tipps finden Sie die näheren Angaben.